

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat am 26.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die geplante Errichtung eines Solarparks. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets, wie es für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage notwendig ist, geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich des Ortsteils Reutti.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil und Textteil des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Anlagen vom 17.07.2024 und Fachbeitrag Artenschutz.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

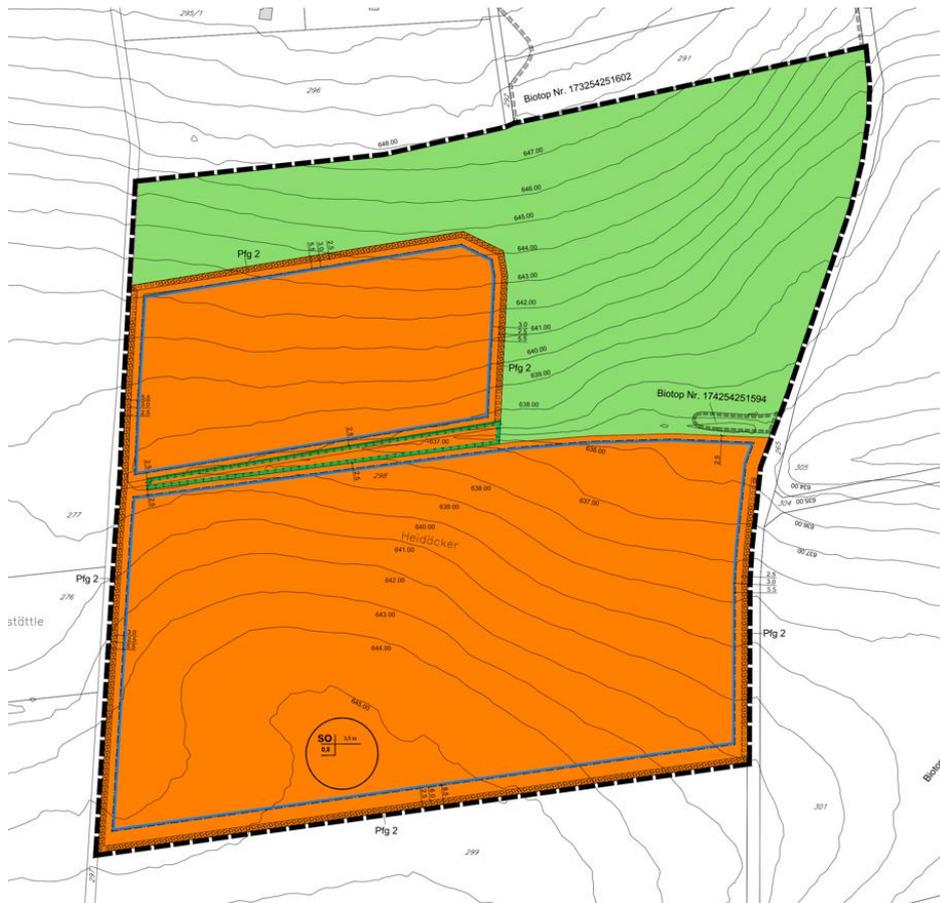
Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“, Gemeinde Amstetten-Reutti	Baumhöhlen- und Horstkartierung, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten, Haselmaus, Biber, Wildkatze, Luchs, Wolf, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Grundwasser, Wasserschutzzone III, Extremwetterereignisse (Starkregen, Hagel), Löschwasserversorgung), Brandschutz, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Flächenverlust, Wald, Biotop, Geotechnik, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 17.07.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker), Gemarkung Reutti.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ vom 17.07.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 17.07.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie dessen Anlagen und Fachbeitrag Artenschutz wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 07.10.2024 bis einschließlich Freitag, den 08.11.2024

im Internet unter <https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html> veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Amstetten, 02.10.2024

Johannes Raab, Bürgermeister